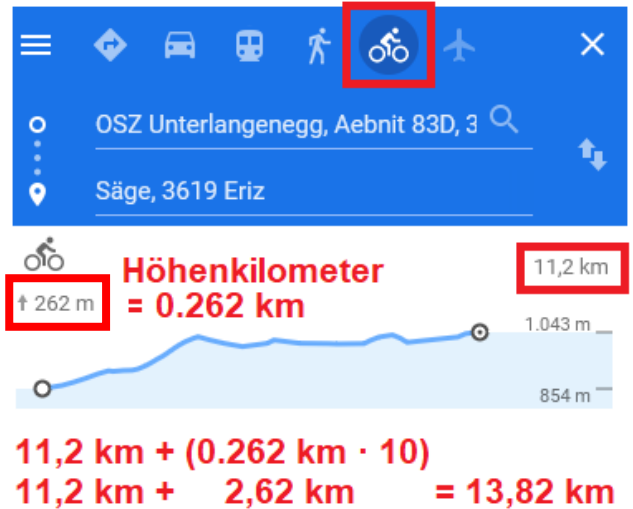


Motorradparkierung

(01.08.2022)



Seit dem 1. Januar 2021 können 16-jährige ein Motorrad mit 125 cm³ fahren. Diese Fahrzeuge sind so gross, dass sie zwei Mofaplätze beanspruchen. Einige Modelle verfügen über keinen Zentralständer wie ein Mofa, sondern nur über einen Seitenständer. Durch die Schräglage erhöht sich der Platzbedarf zusätzlich.

Die bestehenden gedeckten Zweiradabstellplätze sind durch Velos, E-Bikes und Mofas belegt. Eine Erweiterung der gedeckten Zweiradabstellplätze ist in Vorbereitung, steht aber frühestens 2023 zur Verfügung.

Für Motorräder hat die Schulkommission folgende Übergangsregelung beschlossen:

- Motorräder dürfen dann auf dem Schulareal parkiert werden, wenn in einem Gesuch an die Schulleitung nachgewiesen wird, dass der Schulweg mehr als 6 Leistungskilometer beträgt (Distanzkilometer plus Höhenkilometer mal 10; Berechnungsbeispiel siehe oben rechts).
- Motorradabstellplätze sind ungedeckt und werden fest zugewiesen.

Gesuch

Wir stellen hiermit ein Gesuch um Zuteilung eines ungedeckten Abstellplatzes für ein Motorrad und erbringen den Nachweis, dass der Schulweg mehr als sechs Leistungskilometer beträgt.

- Nachweis liegt in Papierform bei.
- Nachweis wird elektronisch an die Schulleitung geschickt.

Schüler/Schülerin

Name: Vorname: Klasse:

Adresse:

Postleitzahl: Ort:

Datum: Unterschrift der Eltern: